

Rad.SN - Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.

Kurzkonzept

Motivation

Seit etwa zehn Jahren erleben Rad- und Fußverkehr in Deutschland eine Renaissance. Mit dem Aufkommen von Kinderfahrradanhängern, Lastenrädern, großen kommerziellen Leihfahrradsystemen sowie insbesondere elektrisch unterstützten Fahrrädern ist im letzten Jahrzehnt sowohl eine Vervielfachung der Fahrradnutzung als auch der Nutzertypen eingetreten, die – etwa im Bereich der Luftreinhaltung und der Eindämmung des Verkehrslärms – gute Ansätze zur Lösung aktueller Herausforderungen des Stadtverkehrs bieten.

Außerdem entwickeln immer mehr Kommunen Strategien und Konzepte für mehr Fußverkehr. Zum einen weil der ÖPNV auf gute fußläufige Erreichbarkeit angewiesen ist. Zum anderen weil in der kommunalen Verkehrspolitik auch der Fokus auf Kinder-, Familien- und Seniorenfreundlichkeit verstärkt Einzug hält. Im gleichen Maße nehmen die Wünsche und Forderungen der Bevölkerung nach sicheren Schulwegen, mehr Querungsmöglichkeiten, Verkehrsberuhigung, attraktiven öffentlichen Plätzen und Flaniermeilen oder angenehmen Achsen bzw. Spazierwegen zu.

Mehr Fuß- und Radverkehr ist jedoch nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes oder der Verkehrssicherheit von öffentlichem Interesse. Auf kommunaler aber auch gesamtgesellschaftlicher Ebene zeigt die Förderung des Rad- und Fußverkehrs zahlreiche positive Wirkungen. Zum Beispiel können somit Verkehrsflächen effizienter genutzt und damit Kosten für Verkehrsplanung- und -organisation gespart werden.

Zudem wirkt sich mehr Fuß- und Radverkehr unmittelbar positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung aus und stärkt die zwischenmenschliche Kommunikation vor Ort. Kinder und ältere Menschen erreichen besser ihre Ziele, d.h. sie können sich selbstbestimmter bewegen. Alles in allem geht es um die Frage nach einer lebenswerten Kommune. Und diese Frage ist drängender denn je.

Parallel zu diesen Entwicklungen müssen sich die Städte, Gemeinden und Landkreise ganz konkreten planerischen und technischen Herausforderungen stellen, die der Bau und die Unterhaltung einer bedarfsgerechten, sicheren und attraktiven Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer mit sich bringen.

Um diese Aufgaben aktiv anzugehen, haben sich bereits in acht der 13 Flächenländer Deutschlands Kommunen und Landkreise zu Arbeitsgemeinschaften fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte zusammengeschlossen. Nun sollen auch in Sachsen die Aktivitäten zusammengeführt und mit Rad.SN auf eine neue Stufe gehoben werden.

Aufbau

Ende 2017 haben sich bereits 16 sächsische Städte zusammengefunden und eine Absichtserklärung unterzeichnet, um nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch in Sachsen ein Bündnis zu gründen – die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (Rad.SN). Ein bewährtes Modell kommt dabei zum Einsatz: Die Basis bildet ein Verein. Dessen Geschäftsstelle ist effizienter Dienstleister für die Mitglieder in Fragen des Rad- und Fußverkehrs und fachliche Verbindungsstelle zu den Institutionen des Freistaates Sachsen.

Ziele

Hauptziel der Arbeitsgemeinschaft ist es die Bedingungen für Rad- und Fußverkehr im Alltag in den Mitgliedskommunen deutlich zu verbessern. Dazu sollen die Mitgliedskommunen in die Lage versetzt werden das alltägliche Zu-Fuß-gehen und Fahrradfahren bestmöglich zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft strebt insbesondere eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an, aber auch mit anderen Organisationen und Verbänden.

Themen (Auswahl)

Barrierefreiheit · Fahrradparken · Querungsmöglichkeiten · Schulwege · Verknüpfung ÖPNV · Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr · Führung auf der Fahrbahn · Fußgängerzonen · Radverkehrsanlagen · Fußverkehrsanlagen · Verkehrsberuhigung · Routenentwicklung · Straßenraumgestaltung · Mobilitätsmanagement · Oberflächenmaterial · Richtlinien · Standards · Verkehrszählungen · Konzepte · Workshops · Forschung · Förderrichtlinien · Handbücher · Kampagnen · Öffentlichkeitsarbeit · City Marketing · Bürgerbeteiligung · Begehungen · Checks · Indikatoren · Personal

Aufgabenspektrum

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten bei Fuß- und Radverkehrsprojekten
- Fachlichen Austausch zwischen Planern in der Mitgliedskommunen organisieren
- Themenspezifische Workshops sowie Fachexkursionen und Fortbildung für Planer, Bürgermeister, Kommunalpolitiker in den Mitgliedskommunen entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (bspw. Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradparken)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen AGFS deutschlandweit
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen Freistaat Sachsen, aber auch gegenüber dem Bund
- Gemeinsame Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen mit dem Rad zur Schule, Schulterblick beim Rechtsabbiegen etc.) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen

Mitgliedschaft

- Stand Dezember 2018: 9 Städte mit Stadtratsbeschluss zur Gründung von Rad.SN
- perspektivisches Ziel: Großteil der sächsischen Städte über 20.000 Einwohner
- aber auch kleinere Städte (5.000 ... 20.000 Einwohner) und Landkreise (Nahmobilität) sind angesprochen mitzumachen

Geschäftsstelle

Insgesamt sind vier Personalstellen erforderlich: Geschäftsführung, Assistenz (30 h), Öffentlichkeitsarbeit (30 h) und Bürokraft (30 h). Außerdem fallen Kosten für die Weiterbildung der Mitglieder, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Reisekosten an. Die Finanzierung von Rad.SN erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen und aus einer Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen (Titel Haushalt des Freistaats Sachsen). Perspektivisch wird eine institutionelle Förderung durch den Freistaat angestrebt.

Zeitplan

- Seit Februar 2018: erste Stadtratsbeschlüsse für Mitgliedschaft Rad.SN
- Dezember 2018: Haushaltsbeschluss im Landtag zur Aufbaufinanzierung der interkommunalen Geschäftsstelle
- März 2019: Gründungsversammlung mit Wahl des Vorstands, Beschluss der Satzung
- April 2019: Eintragung ins Vereinsregister, Einrichtung Konto usw.
- Ende Mai 2019: offizielle Gründungsveranstaltung zum Nationalen Radverkehrskongress in Dresden
- 3. Quartal 2019: erste Veranstaltung

Kosten

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, der sich nach der Größe der Gemeinde richtet.

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 10.000	500 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 40.000	1.750 €
40.001 - 100.000	2.500 €
ab 100.000	4.500 €
Landkreise	2.500 €

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs am 7. März 2019.